

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Leistungsumfang

Nach der Ausbildung oder Qualifizierung erhält der/die Schüler/-in, Teilnehmer/-in aussagekräftige Zertifikate/Zeugnisse als Qualifikationsnachweis.

Dem/der Schüler/-in, Teilnehmer/-in werden umfangreiche Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.
Die maximale Schüler/-innen, Teilnehmer/-innen-Anzahl wird nicht überschritten.

Das Schulgeld oder Ausbildungskosten verstehen sich jeweils ohne etwaige Kosten für Verpflegung und Übernachtung. Weiterhin findet § 3 der 2. Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz des Landes Berlin vom 09.12.1959 für die Erhebung von einkommensabhängigem Schulgeld in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Ausbildungsvertrag/Schulungsvertrag/Beendigung

Leistungen, Rechte, Pflichten und Konditionen der Ausbildung oder Qualifizierung werden zwischen der D&B Gemeinnützige GmbH und dem/der Schüler/-in, Teilnehmer/in in einem Ausbildungsvertrag oder Schulungsvertrag geregelt, der vor Beginn der Ausbildung oder Qualifizierung unterschrieben werden muss.

Der/die Schüler/-in, Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur unverzüglichen Benachrichtigung der D&B Gemeinnützige GmbH unter Angabe der Gründe bei Fernbleiben von der Ausbildung oder Qualifizierung und hat spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest bei Krankheit/Unfall einzureichen.

D&B räumt dem/der Schüler/-in, Teilnehmer/-in ein 14-tägiges Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluss, längstens jedoch bis Maßnahme-/Ausbildungs-/Schulungsbeginn ein.

Eine Kündigung bedarf in jedem Falle der Schriftform. Bloßes Nichterscheinen gilt nicht als Kündigung.

Bei verspäteten Absagen, am ersten Ausbildungs- bzw. Schulungstag oder bei Nichterscheinen am ersten Ausbildungs-, Schulungstag ist mindestens eine volle Monatsrate zu entrichten. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Das Recht der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB besteht. Hohe Fehlzeiten und ungenügende Leistungen berechtigen D&B Gemeinnützige GmbH, den Ausbildungsvertrag zu kündigen, sofern dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Verträge sind nur gültig, wenn die rechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin im Hinblick auf den § 43 (2) BBiG in der jeweils gültigen Fassung die Ausbildung in dem vorliegenden Beruf auch über den 31.07.2011 hinaus zulassen.

Kündigt D&B Gemeinnützige GmbH aus einem wichtigen Grund, den der/die Schüler/-in oder der/die Vertragspartner/-in zu vertreten hat, so ist das Schulgeld bis zu dem Tag weiter zu zahlen, zu dem die vertraglich vereinbarte Kündigung möglich wäre.

Die D&B Gemeinnützige GmbH behält sich das Recht vor, die Ausbildung oder Qualifizierung auch noch am Tage des geplanten Beginns abzusagen. Bereits entrichtetes Schulgeld oder Ausbildungskosten wird/werden zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte die Aufnahmegebühr nicht fristgerecht eingehen, behält sich D&B die Stornierung des Vertrages vor. Für diesen Fall stellt der/die Schüler/-in bzw. dessen/deren rechtlicher Vertreter/-in D&B Gemeinnützige GmbH ausdrücklich von Schadenersatzansprüchen frei. Verspätet eingehende Zahlungen werden bei Stornierung des Vertrages an den/die Schüler/-in zurückgezahlt.

Sollte vor Beginn der Ausbildung keine gültige Kostenübernahmebescheinigung eines Dritten (z.B. ein Bildungsgutschein oder Förderung nach SGB II oder SGB III) vorliegen, behält sich D&B Gemeinnützige GmbH das Recht zum Vertragsrücktritt vor. Für diesen Fall stellt der/die Schüler/-in D&B Gemeinnützige GmbH ausdrücklich von Schadenersatzansprüchen frei. Kosten hierbei entstehen nicht.

Sonstiges

Die D&B Gemeinnützige GmbH hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z.B. plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft) vom geplanten Ausbildungs- bzw. Schulungsverlauf abzuweichen.

Die D&B Gemeinnützige GmbH haftet nicht für abhanden gekommene persönliche Gegenstände (einschließlich Geld und Wertsachen) während der Ausbildung oder Qualifizierung.

Die D&B Gemeinnützige GmbH behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen.
Die D&B Gemeinnützige GmbH ist berechtigt, ggf. eine andere Lehrkraft mit vergleichbarer Qualifikation an Stelle der ursprünglich vorgesehenen einzusetzen.

Im Falle von nicht fristgemäßen Zahlungen behält sich D&B Gemeinnützige GmbH jederzeit das Recht vor, zu mahnen. (Mahngelühren z. Zt.: 1. Mahnung: 2,50 €, 2. Mahnung: 5,00 € und 3. Mahnung: 7,50 €.)

Ausbildungs- oder Qualifizierungsorte sind die Standorte der D&B Gemeinnützigen GmbH.
Gerichtsstand ist Berlin.